



Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2024 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

Hochwildhegegemeinschaft Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Nummer

2	1	7
---	---	---

Griesbach I

Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar.....

6	6	8	0
---	---	---	---

2. Waldfläche in Hektar.....

9	2	1
---	---	---

3. Bewaldungsprozent.....

1	4
---	---

4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent.....

--	--	--

5. Waldverteilung

- überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar).....

--
- überwiegend Gemengelage.....

X

6. Regionale **natürliche** Waldzusammensetzung

Buchenwälder und Buchenmischwälder.....	<table border="1" style="width: 100%;"><tr><td style="text-align: center;">X</td></tr></table>	X	Eichenmischwälder	<table border="1" style="width: 100%;"><tr><td style="text-align: center;">X</td></tr></table>	X
X					
X					
Bergmischwälder.....	<table border="1" style="width: 100%;"><tr><td style="height: 20px;"></td></tr></table>		Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen	<table border="1" style="width: 100%;"><tr><td style="text-align: center;">X</td></tr></table>	X
X					
Hochgebirgswälder.....	<table border="1" style="width: 100%;"><tr><td style="height: 20px;"></td></tr></table>		<table border="1" style="width: 100%;"><tr><td style="height: 20px;"></td></tr></table>	

7. **Tatsächliche** Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten.....	X						X	
Weitere Mischbaumarten.....		X	X	X	X	X		X

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Die Hegegemeinschaft ist vergleichsweise walddarm. Ein größerer Waldkomplex befindet sich südöstlich von Bad Griesbach. Ansonsten handelt es sich um Waldinseln oder langgestreckte Waldstreifen inmitten intensiv genutzter landwirtschaftlicher Nutzflächen.

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Das Anbaupotential für die Fichte wird im Bereich der Hegegemeinschaft Griesbach I bis zum Jahr 2100 deutlich steigen. Tanne, Eiche, Roteiche, die Douglasie und die Edellaubhölzer sind daher wichtige Alternativbaumarten, um die Wälder im Bereich der Hegegemeinschaft umzubauen. Vor allem vorhandene und noch entstehende Schadflächen können so klimastabiler bestockt und damit möglichst zukunftsfest gestaltet werden. Insbesondere bei Douglasie, (Rot-)Eiche und anderen Mischbaumarten ist nur auf kleinen Teilflächen Naturverjüngungspotential vorhanden. Ein Einbringen per Pflanzung ist daher oftmals unumgänglich. Die Wiederbestockung von Schadflächen wird noch auf Jahre hinaus die dominierende waldbauliche Herausforderung in den Wäldern der Hegegemeinschaft Griesbach I darstellen

10. Vorkommende Schalenwildarten

Rehwild.....	X	Rotwild.....	
Gamswild.....		Schwarzwild.....	X
Sonstige.....			

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1. Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

Die aufgenommenen Pflanzen verteilen sich auf die Nadelhölzer (60,6%) und die Laubhölzer (39,4%). Bei den Nadelhölzern dominiert die Fichte mit 35%, die klimatolerantere Tanne wurde mit 17,5% vorgefunden. Bei den Laubhölzern wurden ausschließlich Edellaubhölzer (39,4%) aufgenommen. Sowohl beim Laubholz als auch beim Nadelholz war die Verbissbelastung gering (0,7%).

2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

Diese Verjüngungsschicht stellt sich im Durchschnitt der Hegegemeinschaft wie folgt dar:

a) Zusammensetzung:

In dieser Höhengschicht ist der Anteil der Laubhölzer (49,0%) und der Nadelhölzer (51,0%) fast ausgeglichen. Dabei dominieren bei den Laubhölzern in dieser Höhengschicht die Edellaubhölzer mit 42,7%, gefolgt von der Buche mit 4,5%. Wie in der Höhengschicht unter 20 cm zeigt die Fichte in der Gruppe der Nadelholzer mit 38,9% eine starke Dominanz. Positiv zu bewerten ist der Anstieg der Baumart Tanne in dieser Höhengschicht während der letzten 3 Jahre von 6,5% auf aktuell 8,3%. Sonstige Nadelhölzer wie z.B. die zunehmend angepflanzte Douglasie sind aktuell erst in einer untergeordneten Größenordnung (3,8%) vertreten, aber haben seit 2021 zugenommen.

b) Verbiss-Situation:

Beim Gesamtverbiss (Leittriebverbiss und Verbiss im oberen Drittel) konnte in den letzten drei Jahren bei den Nadelhölzern ein Rückgang (bei der Fichte von 5,6% auf 3,0%, bei der Tanne von 44,3% auf 16,1%) verzeichnet werden. Bei den Laubhölzern ist der Verbiss in den letzten 3 Jahren gefallen (von 39,3% auf 11,9% bei den Edellaubhölzern, von 62,0% auf 8,3% bei den sonstigen Laubhölzern, bei der Buche liegt er aktuell bei 3,9%). Beim Leittriebverbiss ist bei den Nadelhölzern entgegen dem Trend beim Gesamtverbiss eine Zunahme der Verbissbelastung zu verzeichnen, und zwar von 2,1% auf 2,7% bei der Fichte und von 11,4% auf 14% bei der Tanne. Im Gegensatz dazu hat bei den Laubhölzern im letzten Dreijahres-Zeitraum der Leittriebverbiss nachgelassen. Der Anteil der Pflanzen mit Leittriebverbiss hat sich bei dieser Baumartengruppe knapp halbiert (von 15,0% auf 8,7%), bei den Edellaubhölzern fiel der Leittriebverbiss von 15,1% auf 9,6%, bei den sonstigen Laubhölzern von 13,1% auf 8,3%. Die sonstigen Laubhölzer (z.B. Vogelbeere, Birke, Weide) haben in der Regel eine untergeordnete waldbauliche Bedeutung, sind erfahrungsgemäß aber ein guter Indikator für den Schalenwildeinfluss. Bei der Buche ist ein geringerer Leittriebverbiss von 2,0% aufgenommen worden.

3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

In dieser Höhenstufe wurden bei den Aufnahmen insgesamt 47 Pflanzen erfasst, wobei die Laubhölzer mit 30 Pflanzen stark dominierten. Bei keiner der Pflanzen wurde ein Fegeschaden aufgenommen. Fegeschäden spielen im Bereich der Hegegemeinschaft Griesbach I somit kaum eine Rolle.

4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden	3	0
Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen.....		1
Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen.....	1	5

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Die Ergebnisse der Verjüngungsinventur 2024 sowie weitere Erkenntnisse zeigen, dass sich in der Hegegemeinschaft Griesbach I

alle Baumarten der Altbestände natürlich ansamen. Schalenwildverbiss kommt dabei an allen Baumarten vor. Alle

Laubbaumarten

und die Tanne weisen gegenüber der in der Hegegemeinschaft dominierenden Fichte eine deutlich höhere Verbissbelastung auf. Nur die Fichte kann sich im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen natürlich verjüngen.

Insgesamt sind die Anteile der Pflanzen mit Leittriebverbiss in den letzten drei Jahren besonders bei der Tanne angestiegen. Auch bei den Laubbaumarten ist der Verbiss bei den Leittrieben noch nicht im guten Bereich. In der Folge müssen Pflanzungen der meisten Baumarten gezäunt werden, dies zeigt im Übrigen die Zunahme der Zaunflächen, die auf 50 % aller Flächen angestiegen ist. Über alle Mischbaumarten liegen die Verbissprozente noch in einem vertretbaren Rahmen, vor allem wenn man die Dichte der unverbissenen Pflanzen bei der am häufigsten vorkommenden Baumartengruppe (Edellaubhölzer) betrachtet, die bei fast 10.000 Stück pro Hektar (Median) liegt. Aufgrund der geringen Dichte der unverbissenen Pflanzen bei der klimatoleranten Nadelbaumart Tanne (505 Stück pro Hektar, Median), muss in Zukunft besonders darauf hingewirkt werden, dass sich der Abwärtstrend bei dieser wichtigen Mischbaumart (aktuell nur noch 8,3% Anteil) wieder umkehrt.

Im Bereich der Hegegemeinschaft Griesbach I wurde für die Jagdreviere Oberschwärzenbach, Poigham I und EJR Gerau eine ergänzende Revierweise erstellt. Von der zuständigen Revierbeamtin wurde für die Jagdreviere Poigham I und EJR Gerau eine tragbare Verbissbelastung festgestellt, wobei Poigham I eine Ersterstellung war und beim EJR Gerau die Verbissbelastung unverändert war. Das Revier Oberschwärzenbach hat eine zu hohe Verbissbelastung. Im Durchschnitt der Hegegemeinschaft wird die Verbissbelastung als **noch tragbar** bewertet. Sollte sich der negative Trend beim Leittriebverbiss – besonders bei der Tanne - in den nächsten drei Jahren weiter fortsetzen und die hohe Dichte an Zaunflächen bestehen bleiben, wird 2027 für die Hegegemeinschaft wohl keine tragbare Verbissbelastung mehr bescheinigt werden können.

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Für die Hegegemeinschaft Griesbach I ist der Rehwildabschuss in der nächsten Abschussplanperiode gegenüber dem bisherigen Ist-Abschuss mindestens **beizubehalten**. Bei der wichtigen Mischbaumart Tanne hat sich seit 2015 der Anteil an den aufgenommenen Pflanzen zwischen 20 cm und der maximalen Verbisshöhe deutlich reduziert. Dem weiteren Ansteigen der Zaunflächen ist entgegenzuwirken. Damit sich der ungünstige Trend bei der Verbissbelastung nicht weiter fortsetzt und sich möglichst wieder zum Positiven umkehren kann, ist auf eine verstärkte Bejagung des weiblichen Wildes und der Kitze zu achten. Die Bejagung des Rehwildes soll auch künftig schwerpunktmäßig im Wald ausgeübt werden.

Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:

günstig.....	<input type="checkbox"/>
tragbar.....	<input checked="" type="checkbox"/>
zu hoch.....	<input type="checkbox"/>
deutlich zu hoch.....	<input type="checkbox"/>

Abschussempfehlung:

deutlich senken.....	<input type="checkbox"/>
.....	
senken.....	<input type="checkbox"/>
.....	
beibehalten.....	<input checked="" type="checkbox"/>
.....	
erhöhen.....	<input type="checkbox"/>
.....	
deutlich erhöhen.....	<input type="checkbox"/>
.....	

Ort, Datum Passau, den 09.08.2024	Unterschrift <div style="background-color: #e0e0ff; height: 80px; width: 100%;"></div>
--------------------------------------	---

(gez. Stefan Huber, Forstoberrat)
 Verfasser

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“